



Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 19.11.2020

2020/196
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	03.12.2020	10

Betreff

Benennung der Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter/innen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen benennen gemäß § 58 Absatz 5 der Gemeindeordnung NRW die Vorsitzende/n und stellvertretende/n Vorsitzende/n aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder:

	Ausschüsse	Vorsitz Name	Stellvertretender Vorsitz Name
1.	Betriebsausschuss 1		
2.	Betriebsausschuss 2		
3.	Betriebsausschuss 3		
4.	Rechnungsprüfungsausschuss		

5.	Wahlprüfungsausschuss		
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Hat der Rat der Stadt über die Verteilung der Ausschussvorsitze und deren Stellvertretung entschieden, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzende/n bzw. stellvertretende/n Ausschussvorsitzende/n aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- der Haupt- und Finanzausschuss
(Vorsitz Bürgermeister/ in nach § 57 Absatz 3 GO NRW),
- der Kommunalwahlausschuss
(Vorsitz Wahlleiter/in = Bürgermeister/ in nach § 2 Absatz 2 KWG NRW und
- der Jugendhilfeausschuss
(nach § 4 Absatz 5 AG – KJHG ein aus der Mitte des Gremiums zu wählendes Ratsmitglied).